

## Learning Agreement

Name des Studierenden /  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang / Kurs:   IMBIT   / \_\_\_\_\_

Ausländische Hochschule / Land: \_\_\_\_\_

Hierbei handelt es sich um ein

- Austausch- / ERASMUS-Programm  Gebührenpflichtiges-Programm der DHBW Mannheim
- Ein selbstorganisiertes gebührenpflichtiges-Programm \*

Semesterzeiten (inklusive Prüfungszeiten) der ausländischen Hochschule: \_\_\_\_\_

Kurs / Modul an der DHBW, IMBIT Mannheim, 3. Sem.	ECTS	Course / Module Title an der ausländischen Hochschule	Credits
WWIIBI_303 Investition und Finanzierung	(3)		
WWIIBI_306 Intercultural Mgmt II: Intl. Zusammenarbeit	(2,5)		
WWIIBI_102 Projektmanagement	(3)		
WWIIBI_203 Datenbanken: DB-Entwurf / Programmierung	(3)		
WWIIBI_204 Entwicklung verteilter Systeme: Webprogr.	(3)		
WWI_501 Wissenschaftliches Arbeiten	(2,5)		
WWI_503 Mathematische Grundlagen II: Statistik	(2,5)		
WWIIBI_402 Mikroökonomie und Makroökonomie	(2,5)		
WWI_625 SQ III, Wahrnehmungspsychologie	(2,5)		
WWIIBI_701 Spanisch I	(1,2)		

**Studierender:** \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift erkennt der Studierende folgende Punkte an:

1. Das Auslandsstudium erfüllt die schriftlich fixierten bzw. mündlich mit dem Studiengangsleiter festgelegten Rahmenbedingungen des Studiengangs für eine bzw. zwei Theoriephase/n im Ausland.
2. Ergeben sich nach Antritt des Auslandsstudiums Änderungen an den geplanten Veranstaltungen, gelten nach wie vor die vom Studiengang festgelegten Rahmenbedingungen.
3. Nach Beendigung des Auslandsstudiums legt der Studierende ein Transcript of Records der Gasthochschule vor, mit dem das ordnungsgemäße Auslandsstudium bestätigt wird.

**Ausbildungsunternehmen:** \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(Mit dieser Unterschrift stimmt das Ausbildungsunternehmen dem Auslandsstudium des Studierenden zu.)

**Studiengang:** \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(Mit dieser Unterschrift stimmt der Studiengang dem Auslandsstudium des Studierenden zu.)

\* **International Office:** \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(Handelt es sich um ein selbstorganisiertes Auslandsstudium, so bestätigt das International Office mit dieser Unterschrift, dass es sich bei der ausländischen Hochschule um eine adäquate Hochschuleinrichtung handelt.)

## **Rahmenbedingungen zur Theoriephase im Ausland für IMBIT-Studierende der DHBW Mannheim**

### **Regelung nach dem neuen Studienmodell, Stand März 2012**

1. Da ein Großteil der Modulklausuren am Ende des Studienjahrs stattfindet, ist ein Auslandsaufenthalt nur in der dritten Theoriephase möglich. Aufgrund des IT-Projektes und anderer zweisemestriger Veranstaltungen im Hauptstudium scheidet die fünfte und sechste Theoriephase für einen Auslandsaufenthalt aus.
2. Die nachgewiesenen Studienzeiten im Ausland werden als solche in Form von ECTS-Leistungspunkten anerkannt. Dazu ist es erforderlich, dass der Studierende bereits vor Antritt des Studiums mit dem Auslandsamt die ausländische Hochschule, die Semesterzeit und die vorgesehenen Lehrveranstaltungen vereinbart, das Einverständnis seines Ausbildungsunternehmens nachweist und die hier festgelegten Rahmenbedingungen anerkennt. Das Auslandsamt stellt hierfür ein Learning Agreement bereit; dieses gegengezeichnete Formular liefert der Student in Original im Auslandsamt und in Kopie im Studiengang ab. Nach Rückkehr des Auslandsstudiums legt der Studierende ein Transcript of Records der Hochschule vor.
3. Erfahrungsgemäß wurden – ohne Verschulden der Studierenden – die Learning Agreements in ihrer bisherigen Form mit expliziter Zuordnung von Lehrveranstaltung im Ausland zu Lehrveranstaltung an der DHBW in Absprache mit der Studiengangsleitung so gut wie nie eingehalten. Bei IMBIT Mannheim wird daher auf diese explizite Zuordnung zugunsten der Vereinbarung mit dem Auslandsamt verzichtet. Dies bedeutet höhere Selbstverantwortung der Studierenden für ihren Studienerfolg. Die beabsichtigten Lehrveranstaltungen im Ausland, äquivalent zu den IMBIT-Studieninhalten des dritten Semesters, sind auf jeden Fall im Vorfeld eigenverantwortlich zu planen. Über die Vorlesungszeiten an der ausländischen Hochschule hat sich der Studierende selbst vorab zu informieren, insbesondere über den Webauftritt des Auslandsamtes. Das Auslandsamt bietet auch allgemeine Beratung sowohl bei Austausch als auch bei gebührenpflichtigen Programmen.
4. Da der Umfang, der Abdeckungsgrad und die Qualität von Lehrinhalten im Ausland stark schwanken, müssen die Auslandsstudierenden an den Modulklausuren der Kernveranstaltungen BWL und IT zum Ende des vierten Semesters teilnehmen. Es obliegt den Studierenden sich den Stoff des dritten Semesters anzueignen.
5. Eine Anrechnung von Prüfungsleistungen im Ausland kann in den Fächern ICM, Projektmanagement, Sprachen und/oder den Schlüsselqualifikationen bei der Rückkehr in Rücksprache mit der Studiengangsleitung erfolgen. Es liegt in der Verantwortung des Studierenden, diese Prüfungsleistungen nachzuweisen – etwa durch Modulbeschreibung, Klausurstellung, Arbeitsproben, Transkripte, Notenbescheinigung oder Vorlesungsmitschriften.
6. Die Ausbildung in den Praxisphasen sowie die Teilnahme an eventuellen Wiederholungsklausuren (siehe Fristenregelung der Prüfungsordnung) darf durch ein Studium im Ausland nicht beeinträchtigt werden. Bei einer Überschneidung der Studienzeiten mit der Praxisphase muss das Ausbildungsunternehmen explizit zustimmen; in der Regel wird dafür Urlaub gewährt.